

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität

Das Studierendenparlament der Westfälischen Wilhelms-Universität hat gem. § 53 Abs. 4 Hochschulgesetz in seiner Sitzung vom 30. Juni 2014 beschlossen, die Satzung der Studierendenschaft vom 22. Oktober 2002 wie folgt zu ändern:

Artikel I:

1) § 11 Absatz 7 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„(7) Die/Der AStA-Vorsitzende hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments und des AStA zu beanstanden. Die/Der AStA-Vorsitzende kann rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassen sonstiger Stellen und Einrichtungen der Studierendenschaft beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat sie/er das Rektorat zu unterrichten.“

2) § 36 Absatz 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Urabstimmung muss spätestens am 63. Tag nach Einreichen des Antrages beginnen; sie kann aber nur während der Vorlesungszeit stattfinden.“

Artikel II:

Die Änderung der Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 30. Juni 2014
und der Genehmigung des Rektorats vom 24. Juli 2014

Münster, den 18. August 2014

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 18. August 2014

Die Rektorin



Professorin Dr. Ursula Nelles